

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Beate Kempf Online Marketing

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Auftragnehmer (Beate Kempf Online Marketing) und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

### 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 1.3. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Der Auftragnehmer bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5. Der Auftragnehmer hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht des Auftragnehmers, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

### 2. Vergütung

- 2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 2.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Leistung fällig. Werden Leistungen in Teilen abgenommen, so sind Teilvergütungen in Abschlägen zu zahlen.
- 2.3. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

### 3. Fremdleistungen

- 3.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

#### 4. Eigentum, Rückgabepflicht

4.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind dem Auftragnehmer spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

4.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

#### 5. Herausgabe von Daten

5.1. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass der Auftragnehmer ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.2. Hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Auftragnehmers verändert werden.

5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5.4. Der Auftragnehmer haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

#### 6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1. Der Auftraggeber legt dem Auftragnehmer vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

6.2. Soll der Auftragnehmer die Produktionsüberwachung durchführen, schließen er und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt der Auftragnehmer die Produktionsüberwachung durch, entscheidet er nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

#### 7. Haftung

7.1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

7.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.3. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.4. Der Auftragnehmer haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

7.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich beim Auftragnehmer geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

7.6. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen, Screendesigns und Templates durch den Auftragsgeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und dessen Umfang. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen, Reinzeichnungen, Screendesigns und Templates entfällt jede Haftung von Beate Kempf Online Marketing. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks oder nach Bereitstellung zur Abnahme schriftlich bei Beate Kempf Online Marketing geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei abgenommen.

7.7. für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Beate Kempf Online Marketing nicht.

7.8. Die Dienstleistungen von Beate Kempf Online Marketing beinhaltet die Erstellung von Internetseiten zum Abruf von einem Webserver. Für Störungen und Systemausfälle seitens des Servers übernimmt Beate Kempf Online Marketing keine Haftung.

7.9. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Beate Kempf Online Marketing übergebenen Daten berechtigt ist. Insbesondere auch für Daten und Bilder welche das Urheberrecht oder die Rechte Dritter verletzen könnten. Der Auftraggeber ist verpflichtet sicherzustellen, dass seine Inhalte und Daten gegen nicht geltendes Recht verstoßen. Beate Kempf Online Marketing ist berechtigt bei Verstößen Seitens des Auftraggebers, den laufenden Vertrag fristlos zu kündigen. Alle Rechte und Pflichten welche aus den Inhalten, Daten und des Domainnamens entstehen liegen beim Auftraggeber.

7.10. WordPress-Wartungsverträge legen fest, welche Leistungen zu und welcher Turnus festgelegt wird, um die Webseite auf den technisch aktuellen Stand zu halten. Inhaltliche Änderungen sind vom Wartungsvertrag ausgenommen, außer es wurde vereinbart. Keine Haftung wird von Beate Kempf Online Marketing übernommen durch Fremdverschulden von Dritten z.B. Hackerattacken, Serverausfällen, Technische Probleme Hosters.

## 8. SOCIAL MEDIA

8.1. Sofern der vom Auftraggeber erteilte Auftrag auch den Bereich „Social Media“ umfasst, gelten zu den im Einzelvertrag über einen derartigen Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarungen noch nachstehende zusätzliche allgemeine Bedingungen, die sich auf Social-Media-Vertragsabwicklungen beziehen.

8.2. Grundsätzlich ist dem Auftraggeber bekannt, dass in den Nutzungsverträgen mit den jeweiligen Plattformbetreibern deren AGBs, Nutzungs- und / oder sonstige Werberichtlinien die Grundlage einer Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Plattformbetreiber bilden und daher insoweit auch in die vertragliche Abwicklung des zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber geschlossenen Vertrages, soweit dies Social-Media-Aktivitäten betrifft, einbezogen werden.

8.3. Vom Inhalt solcher Nutzungsbedingungen, AGBs und sonstiger Richtlinien der Plattformbetreiber, welche auf deren Internetseiten einseh- und oder abrufbar sind, verschafft sich der Auftraggeber eigenständig Kenntnis, sodass dem Kunden die entsprechenden Rechtsgrundlagen in der Vertragsbeziehung Auftragnehmer-Auftraggeber-

Plattformbetreiber bekannt sind. Sofern vom Kunden gewünscht, teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auch jene Internetseiten bzw. Links der Internetseiten mit, auf denen die vorgenannten Nutzungsbedingungen, Werberichtlinien und AGBs des jeweiligen Plattformbetreibers eingesehen werden können.

8.4. In diesem Zusammenhang weist der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hin, dass Anzeige zu bestimmten Themenbereichen, Produkten und Dienstleistungen nach den Werberichtlinien einzelner Plattformbetreiber ausgeschlossen und / oder nur unter Einschränkungen möglich sind, wodurch die jeweiligen Plattformbetreiber ohne Angabe von Gründen das Einstellen von Werbeanzeigen – und / oder Auftritten des Kunden ablehnen und / oder bestehende Werbeanzeigen und Auftritte entfernen können. Zu diesen Themenbereichen gehören insbesondere Werbung für Alkohol, Tabakwaren, Casinos und Glücksspiel, Waffen, Prostitution und sonstige sexuelle Dienstleistungen im engeren und weiteren Sinn.

8.5. Soweit eine Leistungserbringung auf Grundlage vorbestehender Social- Media-Accounts erfolgt, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Auftragnehmer auf Grundlage der vom Auftraggeber mitzuteilenden Zugangsdaten gegenüber den jeweiligen Plattformbetreibern im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang für den und im Namen des Auftraggebers alle für die Leistungserbringung erforderlichen Handlungen und Veröffentlichung von Inhalten vornimmt.

8.6. Grundsätzlich gilt bei der Einrichtung von Accounts auf Social-Media-Plattformen und Veröffentlichung von Inhalten, dass der Auftragnehmer gegenüber dem jeweiligen Plattformbetreiber für den und im Namen des Auftraggebers auftritt, wobei durch die Einrichtung der Accounts wirksamen Nutzungsverträge nur zwischen dem Auftraggeber und dem Plattformbetreiber zustande kommen.

8.7. Herausgeber und für den Inhalt der jeweiligen Veröffentlichung auf einer Social-media-Plattform alleine verantwortlich ist ausschließlich der Auftraggeber und nicht der Auftragnehmer. Die Erstellung von Anzeigen auf Social-Media- Plattformen erfolgt auf Grundlage der von der Agentur zur Verfügung zu stellenden Daten, Texte, Fotos, Grafiken und sonstigen Informationen. Der Agentur obliegt keinerlei rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich des zur Veröffentlichung beabsichtigten Inhaltes der Anzeigen, sofern nicht nach allgemeinem Rechtsverständnis von vorne herein Klarheit darüber besteht, dass die Verwendung, Einbindung und / oder Veröffentlichung von Materialien, Texten, Bildern oder sonstigen Daten gegen bestehende Rechtsvorschriften, die guten Sitten und / oder Rechte Dritter verstoßen und / oder geeignet ist, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Hierzu zählen insbesondere solche zur Verwendung überlassenen Materialien und Daten, welche zum Rassenhass aufstacheln, Krieg / Gewalt verherrlichen bzw. verharmlosen, sexuell anstößige oder in sonstiger Weise herabsetzende, ehrverletzende, anstößige erotische oder pornografische Inhalte aufweisen und / oder auf entsprechende Angebote hinweisen.

8.8. Bei einem derartigen Sachverhalt ist die Agentur auch berechtigt, betroffene Inhalte – so solche bereits auf der Social-Media-Plattform in und mit Bezug auf den Kunden eingestellt wurden – auch ohne Zustimmung des Kunden zu löschen sowie die betroffene Leistungserbringung abzubrechen und / oder rückgängig zu machen, wobei der Kunde aus einem derartigen Vorgehen der Agentur keinerlei Rechte und / oder sonstige Ansprüche gegenüber der Agentur geltend machen kann, welcher ihrerseits jedoch das Recht zur sofortigen fristlosen Auflösung des Vertrages zusteht. Die Entgeltansprüche der Agentur für die bereits erbrachten Leistungen bleiben hiervon unberührt.

8.11. In Ergänzung der Nutzungsbestimmungen zu Punkt 10. dieser AGBs räumt die Agentur dem Kunden mit Eingang der vollständigen Bezahlung alle für die Nutzung der vereinbarten Accounts auf Social-Media- Plattformen notwendigen Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen der Agentur ein. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ruhen diese Nutzungsrechte.

8.12. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte bei behaupteter Rechtsverletzung durch Nutzung der vom Kunden der Agentur übergebenen Texte, Fotos, Grafiken und sonstigen Informationen haftet alleine der Kunde, welcher sich auch verpflichtet, die Agentur von allen diesbezüglichen Ansprüchen und Kosten notwendiger Rechtsverteidigungen frei zu halten.

## 9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

9.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für den Auftragnehmer Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

9.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

9.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand vereinbart.

10.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.